

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/25

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Siber, Matthias

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
19.05.2025

1. Betreff: Verzicht auf Erstattung von Verwaltungskosten für Stiftungen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	19.05.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	02.06.2025	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☐ ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Siber, Matthias

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
19.05.2025

Betreff: Verzicht auf Erstattung von Verwaltungskosten für Stiftungen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Die Verwaltung wird ermächtigt bei städtischem Interesse auch weiterhin auf die Erstattung der Verwaltungskosten von ausgewählten gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen zu verzichten, sofern die Leistung in verhältnismäßigem Umfang erfolgt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Siber, Matthias

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
19.05.2025

Betreff: Verzicht auf Erstattung von Verwaltungskosten für Stiftungen

Sachverhalt/Begründung:

Bereits in früheren Jahren wurden verschiedene Beschlüsse zu einzelnen Stiftungen und Vereinen mit teilweiser Befristung gefasst, damit die Stadtverwaltung ermächtigt ist aus den unten genannten Gründen auf eine Kostenerstattung zu verzichten. Diese Beschlüsse sollen erneut werden und für die Zukunft unbefristet fortgeschrieben werden. Die gemeinderechtlichen Vorschriften verlangen bei Verzicht der Inrechnungstellung von Verwaltungskosten der Kommunen einen Beschluss des Gemeinderats herbeizuführen. Dieser Beschluss kann jederzeit vom Rat widerrufen werden.

Für einzelne, ausgewählte gemeinnützige Stiftungen und Vereine übernimmt die Stadtverwaltung der Stadt Offenburg allgemein anfallende Aufgaben im Bereich der Finanzen, Buchhaltung, Organisation und Geschäftsführung. Beispielsweise werden Jahresabschlüsse und Haushaltspläne für Stiftungen erstellt, rechtliche Beratungsleistungen erbracht und Erbschaften abgewickelt. Insbesondere für die Rene-Camille-Meier-Stiftung, die Kulturstiftung und die Gretel-Haas-Gerber-Stiftung werden Verwaltungsleistungen (z.B. die Erstellung von Jahresabschlüssen und deren Prüfung und rechtliche Beratungsleistungen) erbracht. Weitere Beispiele sind die Georg-und-Maria-Dietrich-Stiftung, die Aenne-Burda-Stiftung und die Aktionsgemeinschaft Stegermatt für die Jahresabschlussprüfungen geleistet werden. Insbesondere für die St.-Andreas-Stiftung und für die Georg- und Maria-Dietrich-Stiftung werden vereinzelt Rechtsberatungen erbracht und beispielsweise für den Förderverein Archiv, Museum und Galerie wird die Kassenprüfung übernommen.

Diese unentgeltlichen Leistungen wurden bisher zur Förderung der Stiftungen und Vereine bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke, welche gemeinnütziger und sozialer Art sind, erbracht. Eine Erstattung der Verwaltungskosten würde den finanziellen Spielraum der Stiftungen und Vereine signifikant einschränken, sodass deren Fähigkeit, ihrem gemeinnützigen Zweck nachzukommen, erheblich beeinträchtigt wäre. Dies ist nicht im Sinne der Förderung des gemeinnützigen Engagements.

Um es den Stiftungen und Vereinen zu ermöglichen, ihrem Zweck in vollem Umfang nachkommen zu können und das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Stadt Offenburg weiterhin umfangreich zu prägen und mitzugestalten, wurde daher bereits in

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Siber, Matthias

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
19.05.2025

Betreff: Verzicht auf Erstattung von Verwaltungskosten für Stiftungen

den letzten Jahren auf eine Kostenerstattung verzichtet. Der hierdurch entstandene Mehrwert für die Bürger*innen der Stadt Offenburg und die innerhalb der Verwaltung entstehenden Synergieeffekte sind auch von der Verwaltung als positiv zu bewerten und liegen insgesamt im gesamtstädtischen Interesse.

Damit nicht bei jeder neuen Dienstleistung ein separater Beschluss eingeholt werden muss und um für die Zukunft eine stadtweite Regelung zu treffen, wird vorgeschlagen die Stadtverwaltung zu ermächtigen, auf die Verwaltungskostenerstattungen von ausgewählten gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen zu verzichten, wenn die Leistungserbringung im städtischen Interesse erfolgt und sich auf einen verhältnismäßigen Umfang begrenzt. Das städtische Interesse liegt insbesondere vor, wenn gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt werden, die die Bürger*innen der Stadt Offenburg fördern.